

Suchtpräventionsprogramm der Hohen Landesschule Hanau

Gesetzlich-rechtliche Grundlagen und institutioneller Rahmen der Suchtprävention

Prävention als pädagogische Aufgabe hat das Ziel und den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Mögliche gefährdete Jugendliche sollen dementsprechend individuell unterstützt und gefördert werden, zudem sollen durch entsprechende Maßnahmen Risikofaktoren gemindert werden.

Suchtprävention an Hessischen Schulen basiert auf der Weilburger Erklärung und dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums (vgl. Amtsblatt 07/15, Erlass vom 06.05.2015)

In § 3 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG, in der jeweils gültigen Fassung) wird die Aufgabe schulischer Prävention wie folgt formuliert:

„Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“ Die Schule hat unter Beachtung ihrer strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten diese Aufgabe zu erfüllen.

Der Erlass „Suchtprävention in der Schule“ (vom 06.05.2015) greift den in § 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, im Besonderen den Auftrag zur Gesundheitsförderung, auf. Zu diesem fächerübergreifenden Auftrag aller Lehrkräfte gehört, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung die wachsenden Anforderungen zu bewältigen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Daher ist es eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung, zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur und umfangreichen Lebenskompetenz beizutragen.

Zur Erfüllung des Auftrags der schulischen Suchtprävention ist ein schuleigenes Präventionskonzept in Zusammenarbeit von Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Eltern- und Schülerversammlung zu entwickeln, zu erläutern, zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern (Erlass „Suchtprävention in der Schule“, Abschnitt II).

Zudem ist im o.g. Erlass die Ernennung einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers für Suchtprävention vorgesehen.¹

Generell ist im Rahmen der Suchtprävention in der Schule der Konsum von Alkohol und Tabak oder anderen Rauchwaren sowie der E-Zigarette nicht erlaubt. Ebenso ist das Berauscht-Sein in jedweder Form während der Schulzeit untersagt.

¹ Das Aufgabenfeld einer Beratungslehrkraft für Suchtprävention ist im Absatz 3.3.1 beschrieben.

Schulinterne Präventionsziele der Hohen Landesschule

Das Suchtpräventionskonzept der Hohen Landesschule als Teil des Schulprogramms dient der Drogen- und Suchtprävention bzw. als Handlungsrichtlinie bei Drogenkonflikten einzelner Schülerinnen und Schüler sowie diesbezüglichen Verstößen gegen schulische Normen (s. Haus- und Schulvereinbarung).

Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Hohen Landesschule tragen dafür Sorge, dass die Schule als wichtiges Lebensumfeld zum Gelingen positiver individueller Entwicklungsabläufe beiträgt und lernfördernde Rahmenbedingungen beibehalten bzw. geschaffen werden. Soziales Lernen bzw. Gewaltprävention sowie die Nutzung Neuer Medien sind ebenfalls Gegenstand der schulinternen Präventionsarbeit. Hierzu haben der Arbeitskreis Soziales Lernen und die AG Medienkompetenz eigene Präventionsprogramme entwickelt.

Neben der Erfüllung des Bildungsauftrages soll die schulische Erziehung in der Hohen Landesschule die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, indem sie

- zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung erzieht,
- das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen fördert,
- zur Konfliktfähigkeit hinführt und die Frustrationstoleranz erhöht,
- die Kontakt- und Beziehungsfähigkeit entwickelt,
- die emotionale Erlebnisfähigkeit fördert.

Diese Erziehungsziele sind im Sinne eines allgemeinen Präventionsverständnisses auf psychosoziale Eigenschaften und Fähigkeiten gerichtet, welche die Persönlichkeit der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers stärken sowie vor Gefährdungen und Fehlentwicklungen schützen sollen.

Somit soll das Präventionskonzept der Hohen Landesschule dazu beitragen, dass der schulische Lebens- und Arbeitsraum dadurch geprägt ist, dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern im Bereich der Schule wohl und geborgen fühlen.

Das Präventionsprogramm der Hohen Landesschule sieht zudem die reine Information der Schülerinnen und Schüler über Sucht und Suchtgefahren sowie über die Folgen des Konsums sowohl legaler als auch illegaler Drogen vor. Ebenso sollen die Gefahren von nichtstoffgebundenen Süchten aufgezeigt werden.

Der Schwerpunkt der Drogen- und Suchtprävention an der Hohen Landesschule liegt im Bereich der Primärprävention.

Mit **Primärprävention** ist die Vorbeugung im Vorfeld einer Suchtgefährdung gemeint.

Unter **Sekundärprävention** ist dagegen die Vorbeugung für Sucht- und Drogengefährdete, wie z.B. Alkoholkonsumenten, Raucher, Probierer illegaler Drogen zu verstehen.

Um die für die Arbeit im Bereich der Sekundärprävention notwendige Qualität zu gewährleisten, besteht an der Hohen Landesschule ein enges Beratungsnetzwerk aus Beratungslehrkraft, Klassenleitungen, Schulseelsorger, Verbindungslehrkräften, Sozialpädagoge, Medienberater etc. Zudem besteht seit Jahren zwischen der Hohen Landesschule und der Suchtberatung des Diakonischen Werks in Hanau sowie weiteren Beratungsstellen eine sehr enge Zusammenarbeit.

Präventionsziele im Bereich der Primärprävention

Schüler(persönlichkeit):

- Förderung des Gefühls der Geborgenheit und der Angstfreiheit
- Förderung von Lebenskompetenz, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung
- Entwicklung von Leistungs- und Kommunikationskompetenzen
- Bewusstmachung von Werten und Normen und deren Akzeptanz fördern sowie Vermittlung eines gesundheitsbewussten Handelns
- Förderung von Konfliktfähigkeit und Fähigkeiten, Gefühle, Wünsche und Interessen auszudrücken
- Bereitstellen von Verhaltensalternativen, die keine Drogen- und Suchtgefährdung haben
- Gruppenfähigkeit; Fähigkeiten zum Widerstehen gegenüber Gruppendruck und Verführungssituationen fördern

Lehrer(persönlichkeit):

- Förderung des Gefühls der Geborgenheit und der Angstfreiheit
- Verteilung der Verantwortung für die Suchtprävention auf mehrere bzw. alle Kolleginnen und Kollegen
- Ausbildung von Kolleginnen und Kollegen aus möglichst unterschiedlichen Fachbereichen
- Förderung der Methoden-, Fachkompetenz aller Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildung
- Bereitstellung von Möglichkeiten, Probleme gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen zu lösen
- Förderung der Bereitschaft zur frühzeitigen und gemeinsamen Problemlösung
- Förderung und Verstärkung der Kooperation der Fachkollegen und Fachkolleginnen sowie der Lehrerinnen und Lehrer einer Lerngruppe

Präventionsziele im Bereich der Sekundärprävention

- Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern übernehmen gemeinsam die Verantwortung zur Gestaltung der Hohen Landesschule als Raum, der Suchtverhalten verhindert.
- Verringerung der Anzahl der Rauchenden sowie des Alkoholkonsums in Schülerschaft und Kollegium, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden.
- Den Drogenkonsum im Bereich des Schulgeländes minimieren und möglichst ausschließen.
- Die Verteilung von Drogen auf dem Schulgelände verhindern.
- Sucht- und drogengefährdeten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten bieten, das Gefährdungspotential zu verringern.
- Die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und außerschulischen Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Polizei) ermöglichen und fördern.

Präventionsmaßnahmen und Veranstaltungen an der Hohen Landesschule

Seit 2002 arbeitet der „Arbeitskreis Suchtprävention“ unter der Leitung der Beratungslehrkraft an der Hohen Landesschule. Lehrkräfte, Eltern sowie Vertreter der Schülerschaft begleiten durch Diskussion, Planung und Umsetzung das Thema Suchtprävention.

Folgende Präventionsmaßnahmen wurden implementiert und werden regelmäßig durchgeführt:

Präventionsziel	Form der Realisierung
<p>Jahrgang 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologie bzw. Nawi: Unterrichtseinheit „Mensch: Atmung und Blutkreislauf“ Unterpunkt: Schäden durch Staub und Rauchen • PoWi: Wir im Kontext Schule Rolle in der Schulgemeinschaft • Medienkunde: Persönliche Medienkompetenz in Interaktion mit der Gemeinschaft Hier: Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsbereitschaft Unterrichtseinheit zu (Cyber)Mobbing 	<p>Fachunterricht Biologie bzw. Nawi (Ende Klasse 5/Anfang 6)</p> <p>In der Verantwortlichkeit der Klassenleitungen, die PoWi im Jg. 5 generell unterrichten.</p> <p>Medienkundelehrkräfte</p>
<p>Jahrgangsübergreifend 6-9 Wettbewerbsteilnahme „Be Smart – Don’t Start“ (Rauchfreie Klasse)</p>	<p>Klassenleitungen</p>
<p>Jahrgang 6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienkunde: Persönliche Medienkompetenz in Interaktion mit der Gemeinschaft Hier: Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsbereitschaft Unterrichtseinheit zu Sexting • Ethik: „Menschenbilder I: Wer will ich sein?“: Bewusstmachung von und Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen Anschließend kritische Auseinandersetzung mit Vorbildern, Stars und Idolen und deren Schattenseiten (Alkohol, Drogen, Magersucht usw.) 	<p>Medienkundelehrkräfte</p> <p>Ethiklehrkräfte</p>
<p>Jahrgang 7 Präventionsprojekt „Aktion Rauchzeichen“, Deutsche Herzstiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Religion: „In Abhängigkeiten geraten – Sucht, Sekten“ • Katholische Religion: „Von Gott reden“ – Falsche Gottesvorstellungen erkennen und beurteilen, z. B. Sucht, Sekten • Ethik: „Menschenbilder I: Wer will ich sein?“: Bewusstmachung von und Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen Anschließend kritische Auseinandersetzung mit Vorbildern, Stars und Idolen und deren Schattenseiten (Alkohol, Drogen, Magersucht usw.) 	<p>Referenten der Deutschen Herzstiftung</p> <p>Fachunterricht REV</p> <p>Fachunterricht RKA</p> <p>Ethiklehrkräfte</p>

<p>Jahrgang 8 Theateraufführung mit anschließender Gesprächsrunde zum Thema Suchtprävention für alle Schülerinnen und Schüler sowie eine Gesprächsrunde Klassenleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch: Verbindlich: Lektüre einer Ganzschrift oder Erstellung einer Unterrichtseinheit zum Thema Sucht / Drogen • PoWi: Jugend und Recht: Jugendschutzgesetz ggf. am Beispiel Alkoholkonsum • Französisch: Handysucht (z.B. <i>Smartphonia</i>, À plus 2, Lektion 3: <i>Qu'est-ce que je vais faire sans portable? Une journée sans portable</i>), Fernsehsucht (z.B. <i>Rachid, l'enfant de la télé</i>) 	<p>Theatergruppe, RequiSIT (Termine finden jährlich im zweiten Halbjahr statt)</p> <p>Deutschlehrkräfte</p> <p>PoWi-Lehrkräfte</p> <p>Französischlehrkräfte</p>
<p>Jahrgang 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologie: Blutkreislauf und Immunsystem Unterpunkt: Auswirkungen von Rauchen 	<p>Biologielehrkräfte</p>
<p>Jahrgang 10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spanisch: - el botellón (alcohol): Texte aus Zeitungsartikel - las drogas: Werbeplakate, Werbespots antidrogas (campanas antidrogas), Texte Film: María voll der Gnade (auch in der E-Phase möglich) 	<p>Spanischlehrkräfte</p>
<p>E1/E2/Q1-Phase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemie: Einführung in die Chemie organischer Verbindungen/ Alkanole, Wirkung von Ethanol im menschlichen Körper • Ethik: „Menschenbilder I: Wer will ich sein?“: Bewusstmachung von und Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen Anschließend kritische Auseinandersetzung mit Vorbildern, Stars und Idolen und deren Schattenseiten (Alkohol, Drogen, Magersucht usw.) 	<p>Chemielehrkräfte</p> <p>Ethiklehrkräfte</p>
<p>Jahrgang Q3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologie: Neurophysiologie; Unterpunkt: Wirkung von Drogen auf das Nervensystem • Sport: Sport und Gesellschaft; Unterpunkt: Doping im Sport 	<p>Biologielehrkräfte</p> <p>Sportlehrkräfte</p>

Zuständig: Carmen Heim, Beratungslehrerin für Suchtprävention (28.04.2019)